

## VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Wenn Sie außerhalb der Betriebszeit aus den Gebäuden der SSB Spezial-Beizerei GmbH eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr:

- Wer meldet?
- Wo ist der Brand?
- Was ist zu sehen?
- Gibt es Verletzte?
- Warten auf Rückfragen der Leitstelle.

## VORSICHT VOR WASSER, DAS AUS DER HALLE AUSTRITT:

- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit dem Wasser.
- Bringen Sie Kinder, Hilflöse und ältere Menschen aus dem Gefahrenbereich.
- Nach erfolgtem Kontakt mit der Flüssigkeit, benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
- kontaminierte Haut mit viel fließendem Wasser spülen.
- nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch.

## SCHÜTZEN SIE SICH VOR BRANDGASEN IN DEM SIE:

- sich sofort in Ihre Wohnung begeben,
- Kinder, Hilflöse und ältere Menschen mitnehmen,
- Fenster und Türen schließen, Lüftungen ausschalten,
- auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei achten und denen Folge leisten,
- achten Sie auf besondere akustische Warnsignale (Sirene, Martinshörner und schalten Sie bei deren Ertönen die einschlägigen Medien ein, WarnApp „NINA“, Radio Siegen Frequenz 98,9 MHz bzw. WDR 2 Frequenz 101,8 MHz, (Lokal-) Fernsehen, Facebook Seite der Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein. Bitte beachten Sie die herausgegebenen offiziellen Informa-tionen der zuständigen Stellen.
- Gebäude erst nach der Entwarnung verlassen,
- nur im äußersten Notfall telefonieren.



## INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

gemäß §11 der  
12. Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes

der Firma

**SSB Spezial-Beizerei GmbH**  
Industriestraße 16  
D-57076 Siegen-Weidenau

**Notruf: Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei: 110**

**Befolgen Sie die Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste!**

## INFORMATION ÜBER DIE SSB SPEZIAL-BEIZEREI GMBH

Die Fa. SSB Spezial-Beizerei GmbH betreibt seit 2015 am Standort Siegen eine Edestahl-beizerei. Im Wesentlichen werden in der Edelstahl-Beizanlage Lohnbeizaufträge ausgeführt. Die Edelstahlwerkstücke werden in Tauchbädern behandelt, die aus einem Gemisch von Fluss- und Salpetersäure bestehen. Große Stücke werden manuell mit einer Fluss- und Salpetersäurebeize gebeizt.

Die Edelstahlbeize in den Bädern besteht aus Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure), Salpe-tersäure und Wasser. Mit einer maximalen Konzentration von < 7% Flusssäure : 25% Salpetersäure und dem Rest Wasser. Gemäß Gefahrstoffverordnung ist die fertig ange-setzte Beize als giftig und ätzend mit den folgenden H-Sätzen gekennzeichnet:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut
- H318 Verursacht schwere Augenschäden

Es werden geringe Mengen an Grundstoffen für die Beizen, die z.T. als sehr giftig und ätzend eingestuft sind, in 1 m<sup>3</sup> IBC-Behältern bevorratet.

Aufgrund der Menge der giftigen Stoffe, mit denen im Betriebsbereich umgegangen wird, unterliegt der Betrieb der Störfall Verordnung.

Bei einem Störfall in Verbindung mit dem Leckschlagen eines Bades, besteht in erster Linie tödliche Verätzungsgefahr für die Mitarbeiter in der direkten Umgebung. Der ausgelaufene Inhalt des Bades wird durch die speziell ausgebildete Auffangtasse aufgefangen. Zudem haben wir im Juni 2022 die neue Löschwasserrückhaltung in Betrieb genommen. Somit kann bei einem Brandereignis die geforderte Menge Löschwasser und die Inhalte der Becken im Gebäude zurückgehalten werden. Wird zusätzlich das Auffangvolumen der Auffangtassen, durch den Einsatz von Löschwasser oder ein punktu-elles Starkregenereignis überschritten, kann das belastete Wasser in den Außenbereich gelangen, in den Boden eindringen, über Bodeneinläufe in den Schmutzwasserkanal und in die Kläranlage oder direkt in das nächste Gewässer gelangen. Da die Stoffe durch Vermischung mit Wasser stark verdünnt werden, ist eine Gefährdung für die Umwelt wie auch für die Bevölkerung aber als nur sehr gering einzuschätzen.

Bei einem Störfall in Verbindung mit einem Brand kann die unmittelbare Nachbarschaft durch die Brandrauche gefährdet sein. Die Brandrauche sind jedoch nicht gefährlicher als bei einem Brand einer anderen Industriehalle.

## SICHERHEITSMASSNAHMEN

Um einen Störfall auszuschließen bzw. direkt zu bekämpfen, sind umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen installiert worden. Es wurde ein internes Störfallmanagement eingeführt und entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen installiert. Alle Anlagenteile sind medienbeständig gegenüber den eingesetzten Stoffen. Die Auf-fangtassen sind ausreichend dimensioniert, um eventuell austretende Säure aufzufangen. Verschiedene Anlagenteile sind doppelwandig und leakageüberwacht ausgeführt. Besonderes die sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteile werden regelmäßig gewartet und funktionsüberprüft. Die Fa. SSB Spezial-Beizerei GmbH bestätigt, dass sie auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen zu hat, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen weitmöglich zu begrenzen.

Das Personal ist geschult und wird regelmäßig im Umgang mit den Gefahrstoffen unter-wiesen. Die Feuerwehr wurde über die Örtlichkeit und die Gefahren unterrichtet. Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Der zuständigen Behörde, Bezirksregi-erung Arnsberg, wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht gemäß § 9 Abs. 1 StörfallV vorgelegt und somit über alle Stoffe und Maßnahmen die der o.g. Ver-ordnung unterliegenden Betriebsbereiche informiert. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Inspektion) fand am 17.05.2022 statt. Auf der Homepage der Bezirksregierung Arns-berg können Informationen darüber eingeholt werden, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) Störfall V angefragt werden können.

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde (Kreis Siegen-Wittgenstein, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen) ist über den Betriebsbereich informiert und hat einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung von Störfällen und der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes erstellt. Im Ereignisfall werden durch den Einsatzleiter notwendige Schadstoffmessun-gen veranlasst.

Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können auf Anfrage bei der zuständigen Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem für die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständigen Geschäftsleiter:

**Herrn Matthias Fries • SSB Spezial-Beizerei GmbH**  
Industriestraße 16 • D-57076 Siegen-Weidenau • Tel.: 0271-3 38 31-0